

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang
2021

Nummer
45

Datum
17.06.2021

INHALT

Öffentliche Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 211 – Südpfalz zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, Reduzierung der Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften Seite 164 - 165

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 211 – Südpfalz
zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag**

**Reduzierung der Zahl der erforderlichen
Unterstützungsunterschriften**

- Bekanntmachung vom 17.06.2021 -

Stadt Landau in der Pfalz



Stadtverwaltung

**Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises
211 - Südpfalz
zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag**

**Reduzierung der Zahl der erforderlichen
Unterstützungsunterschriften**

- 164 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Mit der am 9. Juni 2021 verkündeten Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde die Zahl der für Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen auf ein Viertel reduziert.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

50 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag vom 8. Februar 2021, veröffentlicht am 8. Februar 2021 im Amtsblatt der Stadt Landau in der Pfalz, verwiesen.

Landau in der Pfalz, 14. Juni 2021
Der Kreiswahlleiter

gez.

Thomas Hirsch

- 165 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de